

## **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang "Wirtschaftssprachen Asien und Management" (Bachelor)**

Folgende Informationen zur SPO sollen Sie nicht vom Studium abschrecken, sondern Sie besser durch die SPO führen. Unten also die wichtigsten Punkte, die Sie in bezug auf die SPO beachten sollten.

### **Grundstudium:**

1. Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester. Das Assessmentsemester ist ein Orientierungssemester. Es soll dazu dienen, dass Sie selbst ihre getroffene Studienwahl überprüfen können und Sie frühzeitig schon zu Beginn des Studiums eine erste Einschätzung unsererseits über Ihre Eignung für diesen Studiengang erhalten.
2. Im Grundstudium sind alle Modulteilprüfungen terminiert. Das bedeutet, dass Sie *alle* im Curriculum aufgeführten Modulteilprüfungen zu den dafür vorgesehenen Terminen erbringen müssen. Prüfungsanmeldungen erfolgen durch das zentrale Prüfungsamt. Vom zentralen Prüfungsamt erhalten Sie einen Prüfungsanmeldebogen. Den Bogen können Sie im Internet downloaden, Ihre Anmeldungen überprüfen und innerhalb eines befristeten Zeitraumes wieder abgeben. Bitte beachten Sie die entsprechenden Fristen, die durch den Aushang "Terminplan" der Fachhochschule Konstanz zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden.
3. Terminierung heißt, dass Sie nicht von den Prüfungen zurücktreten können. Sollten Sie aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sein, an den Prüfungen teilzunehmen, müssen Sie spätestens einen Tag nach der Prüfung ein ärztliches Attest (in M 308) abgeben (siehe Aushang). Wenn Sie das Attest nicht rechtzeitig abgeben, wird die Modulteilprüfung als „nicht ausreichend“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulteilprüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit abgegeben wird. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie bei nicht erbrachten Modulteilprüfungen, die gleichzeitig Zulassungsvoraussetzungen für andere Modulteilprüfungen sind, *nicht* zu den entsprechenden Modulteilprüfungen zugelassen werden. Modulteilprüfungen, die aus zwei innerhalb eines Semesters zu erbringenden Einzelprüfungen (z.B. Chinesisch Klausur und mündliche Prüfung) bestehen, müssen innerhalb eines Semesters abgelegt werden, da eine Gesamtnote vergeben wird.
4. Falls Sie an einer Prüfung im Grundstudium aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen konnten oder die Modulteilprüfungen nicht bestanden haben, *müssen* die entsprechenden Prüfungen im darauffolgenden Semester wiederholt werden. Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen erfolgt automatisch. Werden im Assessmentsemester Prüfungen nicht bestanden, so müssen die Wiederholungsprüfungen in der Regel in der ersten Woche des zweiten Semesters angetreten werden. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel *nur einmal* wiederholt werden!!! Werden die Prüfungen nicht fristgerecht angetreten, erlischt der Prüfungsanspruch, mit allen rechtlichen Konsequenzen für die Weiterführung des Studiums. Der Prüfungsanspruch erlischt nicht, wenn Sie das Versäumnis nicht selbst zu vertreten haben.
5. Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfungen haben Sie in begründeten Fällen die Möglichkeit, einen Antrag für eine zweite Wiederholung einer Prüfung (sogenannter Härteantrag) zu stellen. Dieser Antrag ist schriftlich zu formulieren. Dieser Antrag ist über die Studierendenverwaltung an das Prüfungsamt AS zu schicken. Bitte achten Sie darauf, dass die hierfür vorgegebenen Fristen eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss von AS entscheidet,

ob Sie zur zweiten Wiederholungsprüfung zugelassen werden.

6. Sollten Ihnen am Ende des zweiten Semesters mehr als zwei Modulteilprüfungen fehlen, werden Sie automatisch nicht zum Hauptstudium zugelassen und ins Grundstudium zurückgestuft.
7. Das Grundstudium kann um höchstens zwei Semester überzogen werden, sonst erlöschen der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studiengang AS.

### **Hauptstudium**

1. Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Im Hauptstudium ist zu beachten, dass die Prüfungen mit Ausnahme der Sprachprüfungen des 4.Semesters nicht terminiert sind. Um zu den Studiensemestern in Asien zugelassen zu werden, müssen Sie allerdings *alle* Modulteilprüfungen des dritten Semesters erbracht haben!!! Das Zwischenzeugnis muss vorliegen. Die Prüfungsanmeldungen erfolgen weiterhin über das zentrale Prüfungsamt.
2. Wenn Sie von den nicht terminierten Modulteilprüfungen im Hauptstudium zurücktreten, können Sie sich innerhalb der vorgegebenen Fristen beim Prüfungsamt AS abmelden. Spätestens am Tag der Prüfung müssen Sie Ihren Rücktritt schriftlich zu Protokoll geben. Bei Modulteilprüfungen, die in Form einer Hausarbeit oder Referates erbracht werden, können Sie bis zu zwei Wochen nach der Vergabe des Themas oder bis zu sonstigen vorgegebenen Terminen zurücktreten. Wenn Sie krankheitsbedingt nicht an den Prüfungen teilnehmen können, müssen Sie spätestens einen Tag nach der Prüfung ein Attest (in M 308) abgeben. Sollten Sie es versäumen, von den Prüfungen zurückzutreten, gilt die Modulteilprüfung als nicht bestanden!!! Hausarbeiten, die nicht fristgerecht eingereicht werden, gelten ebenfalls als nicht bestanden.
3. Prüfungen, von denen Sie "freiwillig" zurückgetreten sind, dürfen nicht während der Studiensemester in Asien wiederholt werden. Maximal zwei Wiederholungsprüfungen bzw. Prüfungen, von denen Sie aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit) zurückgetreten sind, können während der Studiensemester in Asien wiederholt werden. Bei nicht bestandenen Modulteilprüfungen erlischt das Rücktrittsrecht. Sie müssen im darauf folgenden Semester angetreten werden.
4. Im Rahmen Ihres Studiums müssen Sie im Wahlmodul 1 Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich wählen. Für den Wahlpflichtbereich wird ein Katalog für die Wahlpflichtfächer ausgehängt. Bitte beachten Sie entsprechende Anmeldetermine und Begrenzungen der TeilnehmerInnenzahl für die einzelnen Fächer. Ggf. ist dies rechtzeitig mit den verantwortlichen Dozenten und Dozentinnen abzuklären.
5. Das Grund- und Hauptstudium zusammen dürfen um nicht mehr als drei Semester überzogen werden.

Falls Sie Fragen zur Prüfungs- und Studienordnung haben, helfen wir Ihnen gern weiter. *Verbindliche* Auskünfte erhalten Sie nur über Frau Prof. Dr. Bergé, Vorsitzende des Prüfungsausschusses AS.

Konstanz, den 06.März 2007

Prof. Dr. Beate Bergé  
Vorsitzende des Prüfungs-Ausschusses AS  
M 305/652  
berge@htwg-konstanz.de